

## **Tätigkeitsbericht der Landesgruppe Berlin 2018**

### **1. Mitgliederentwicklung in der Landesgruppe**

Die Mitgliederzahl der LG Berlin (aktuell 125) hat eine weiterhin sinkende Tendenz. Austritte erfolgten ausschließlich aufgrund von Pensionierungen. Der Anteil von neuen Mitgliedern konnte nach Veranstaltungen in kleinen Schritten erhöht werden.

### **2. Aktivitäten der Landesgruppe**

Die bildungspolitische Situation in Berlin im Kontext einer inklusiven Schulentwicklung bestimmen die Arbeitssitzungen der Landesgruppe Berlin. Der Vorstand wurde in zwei Arbeitsschwerpunkten im Besonderen tätig - er thematisiert zum Einen den überbezirklichen Austausch zum Thema Inklusion mit Fokus auf den Bereich der Sprachheilpädagogik in inklusiven Kontexten, zum Anderen in der Neukonzeption der Organisation von Fortbildungen in Förderzentren. Da die bisher angebotenen Fortbildungsveranstaltungen nicht immer alle die gewünschte Resonanz erfahren und dadurch geplante Veranstaltungen teilweise ausgefallen sind bzw. verschoben werden mussten, denken wir über eine weitere konzeptionelle Veränderungen in unserer Fortbildungsangeboten nach - Ziel ist es hier, neue schulspezifische Angebote in Bildungsbündnissen vor Ort anzubieten.

Eine im Jahr 2017 begonnene erfolgreiche Fortbildungsreihe in enger Kooperation mit der dgs Niedersachsen wird auch 2018 fortgeführt. Mit dieser Veranstaltungsreihe hat sich die Landesgruppe Berlin inhaltlich auf das Thema „Sprachheilpädagogik in inklusive Kontexten“ erfolgreich weiterentwickelt.

Erfreulich ist die Aufnahme sprachheilpädagogischer Themen in den Angeboten der Regionalen Fortbildung Berlin und die Mitarbeit der dgs-Berlin mit Sen BfJ bzgl. der Revision der Ausführungsvorschriften der sonderpädagogischen

Förderung.

Am 16. und 17. März 2018 durfte die Landesgruppe im Rahmen einer Tagung den Hauptvorstand in Berlin begrüßen. An die Tagung schloss sich eine thematische Stadtführung durch den Bezirk Kreuzberg an.

Die inhaltlichen Beiträge der letzten Vorstandssitzung der dgs-Berlin im August 2018 fokussierten folgende Herausforderungen:

- Arbeit am Fortbildungskonzept, stärkere inhaltliche Ausrichtung der DGS Berlin
- Aktivierung der Mitglieder durch direktere Ansprache und Reflexion der bisherigen Bewerbung der Veranstaltung
- Verstärkung der Kooperation mit anderen Verbänden

### **3. Bildungspolitische Entwicklungen**

#### ***Weniger Lehrerinnen und Lehrer für mehr Förderkinder -***

Leider hat sich die Situation an den Schulen weiter verschlechtert; die Bildungsverwaltung reagiert auf den zunehmenden Bedarf an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit dem Hinweis an die Schulleitungen, dass Personalmittel auch für die Einstellung von Ergo- und Musiktherapeuten, pädagogische Unterrichtshilfen umgewidmet werden können. 60 % der Neuanstellungen an Sonderschulen werden durch Quereinsteiger\*innen bzw. LovL (Lehrer ohne volle Lehrbefähigung) zum Schuljahr 2018/19 gestellt.

#### ***Herausforderung Wissenstransfer***

Der Wissens- und Erfahrungsverlust für Schulen beim Fortgang einzelner Kolleginnen und Kollegen kann aktuell nicht kompensiert werden. Berlins Grundschulen können zum neuen Schuljahr nur jede siebte offene Stelle mit ausgebildeten Grundschullehrern besetzen.

Die grundlegenden pädagogischen und didaktischen Fragen der Unterrichtsentwicklung stehen im Vordergrund schulspezifischer Qualifizierungen. Dies ist ein Grund für die

aktuelle nur gering ausgeprägte Akzeptanz von angebotenen Fortbildungen der dgs-Berlin mit höherer Spezifität.

## **Sonderpädagogischer Förderbedarf Sprache in der Berliner Schule**

Seit September 2017 wird für die inklusiv arbeitenden Berliner Grundschulen schrittweise die verlässliche Grundausrüstung eingeführt, die für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen L-E-S eine Stundenausstattung vorsieht, welche sich nicht mehr ausschließlich an der aktuellen Anzahl der Förderschüler der jeweiligen Schule misst, sondern über eine Quote berechnet wird, die sich u. a. am Anteil lernmittelbefreiter Schüler\_innen orientiert.

Demzufolge führt die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs L-E-S nicht mehr zu einer zusätzlichen Ressource, denn diese ist durch die verlässliche Grundausrüstung bereits gegeben. Vielmehr wird im Prozess der Feststellung verstärkt Wert auf die pädagogische Diagnostik und Förderung durch die allgemeinen Lehrkräfte sowie auf Empfehlungen für Förderplanung, die Förderung selbst und den Nachteilsausgleich gelegt. Der überarbeitete Leitfaden zu Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs in Berliner Schulen vom August 2017 regelt die Einzelheiten des Verfahrens ([https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/fachinfo/leitfaden\\_foerderbedarf-2017\\_nov15.pdf](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/fachinfo/leitfaden_foerderbedarf-2017_nov15.pdf)).

Nach wie vor benennen die Fachkräfte gegenüber den Entscheidungsträgern kritisch den Umstand, dass aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen Förderschüler\_innen in inklusiven Schulen nicht in den Genuss der zusätzlichen wöchentlichen Sprachtherapiestunde (in Jg. 1/2 sind es sogar 2 Stunden wöchentlich) kommen, die in Förderzentren Sprache und sprachheilpädagogischen Kleinklassen durchgeführt werden kann.

## **SIBUZ**

Festgestellt wird der sonderpädagogische Förderbedarf Sprache in Berlin durch Beratungs- und Diagnostiklehrkräfte, die für diese Tätigkeit an ein SIBUZ abgeordnet sind. Diese schulpsychologisch und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) sind inzwischen in jedem Stadtbezirk gebildet worden:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>.

Besonderen Schwerpunkt legen die SIBUZ auf die Entwicklung von Beratungsangeboten

für Schulen auf dem Weg zur Inklusion. Um wenige verlässliche Ansprechpartner für eine Schule zur Verfügung zu stellen, haben sich einzelne Stadtbezirke dazu entschlossen, die Diagnostik und Beratung für die drei Förderschwerpunkte L-E und S in die Hand einer Person zu legen. Das bedeutet einen großen Einarbeitungsbedarf in das umfangreiche Feld der Sprachheilpädagogik, wenn der Kollege/die Kollegin die sonderpädagogische Fachrichtung Sprache nicht studiert hat. Hier sehen wir eine Gefahr des Verlustes von spezifischer Fachkompetenz und begrüßen deshalb das (einmalige) Fortbildungsangebot der Berliner Senatsverwaltung zur Diagnostik von Sprachstörungen.

#### **4. Lehrerausbildung**

Erfreulich verzeichnen wir eine leicht steigende Zahl von Lehramtsanwärter\_innen im Bereich Sprache. Seit 2017 sind wieder zwei Fachseminare in der sonderpädagogischen Fachrichtung Sprache am Start, die gut und eng kooperieren. Die Anwärterinnen kommen dabei nicht nur aus den Berliner Universitäten, vielmehr zieht die Stadt junge Menschen aus Universitäten anderer Bundesländer an. Durch den eklatanten Lehrermangel erhalten studierte Sprachheilpädagog\_innen die Chance auf einen Einstieg in ein Lehramt durch den sog. Quereinstieg. Sie werden in den Fachseminaren, wenn sie bereits an einer Schule eingestellt worden sind, vor Aufnahme ihres Studiums der Fächer in den Fachseminaren qualifiziert bzw. absolvieren den Vorbereitungsdienst nach Abschluss des Studiums.

Durch das auf 1,5 Jahre verkürzte Referendariat legen die Fachseminarleiterinnen Schwerpunkte und schulen die Anwärter\_innen im Frühjahrssemester beispielsweise in der Anwendung der Kontextoptimierung und des Wortschatzsammlers. Eine kleine Ausstellung zu den Arbeitsergebnissen der Grammatikförderung in den Räumen des schulpraktischen Seminars kann nun auch von Anwärtern anderer Fachrichtungen gesehen werden.

Regelmäßig nehmen die Fachseminarleiterinnen mit Anwärterinnen an den Fortbildungsveranstaltungen der LG teil.

Eine Professur im Bereich der Rehabilitationswissenschaften der 1. Phase steht seit langen Jahren aus - der Lehrstuhl der Sprachbehindertenpädagogik ist nicht besetzt. Leiter der Abteilung ist Prof. Dr. Michael Wahl, Universitätsprofessor für "Rehabilitationstechnik und Neue Medien".

## **5. Aus der Schule**

Derzeit verzeichnen wir unter den Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache noch 5 sogenannte Förderzentren. In diesen Grundschulen des 1. bis max. 6. Jahrgangs werden die Kinder in kleinen Klassen sprachheilpädagogisch gefördert. Weitere 6 Grundschulen betreiben neben Regelschulklassen auch sprachheilpädagogische Kleinklassen, entweder nur in der Schulanfangsphase (Jg. 1/2 oder 1-3) oder bis zum 4. Jahrgang. Schülerinnen und Schüler, die darüber hinaus sonderpädagogische Förderung benötigen, gehen mit dem Förderbedarf in inklusive Klassen der Regelschule über. In Ausnahmefällen werden sie bis zum Ende ihrer Schulbesuchszeit sonderpädagogisch gefördert.

Für den Vorstand

H. Beek

19.08.2018